

<b>Zeitschrift:</b>	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Traktorverband
<b>Band:</b>	13 (1951)
<b>Heft:</b>	3
<b>Rubrik:</b>	Verbandsmitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verbandsmitteilungen

## Jetzt erst recht Disziplin wahren!

Das Schweizervolk hat am 25. Februar 1951 die Autotransportordnung (ATO) verworfen. Wir überlassen den Kommentar darüber der Tagespresse.

Mit dem Wegfall der ATO fällt ebenfalls die Begrenzung der landw. Transporte auf monatlich 30 Stunden, höchstens jedoch 200 Stunden jährlich, dahin.

Gemäss den Zollvorschriften, den Bestimmungen des Haftpflichtversicherungsvertrages und des Motorfahrzeuggesetzes (MFG), bleibt die Vornahme von nicht-landwirtschaftlichen (industriellen) Transporten mit Landtraktoren nach wie vor verboten. Wer derartige Transporte vornehmen will, soll hochverzollte Traktoren und Treibstoffe verwenden, soll eine Haftpflichtversicherung nach MFG eingehen und soll den Traktor höher versteuern als einen Landtraktor.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich strikte an die vorgenannten Bestimmungen zu halten und sich keine diesbezüglichen Verfehlungen zuschulden kommen zu lassen. **Derartige Missbräuche würden sich anlässlich der bevorstehenden Revision des MFG zu Ungunsten der Landtraktoren auswirken.**

Wir verweisen ganz besonders auf das grosse Risiko, das man bei der Vornahme von nicht-landwirtschaftlichen Transporten mit einem nach Obligationenrecht gegen Haftpflicht versicherten Landtraktor eingeht: wenn bei der Vornahme von derartigen Transporten ein Unfall passiert, so deckt die Versicherungsgesellschaft den Schaden nicht.

Traktorhalter! benehmt Euch auf der Strasse diszipliniert und verkehrs-erzogen und besorgt mit dem Landtraktor in Eurem eigenen Interesse nur landwirtschaftliche Transporte !

Der Geschäftsausschuss.

## Ein herzlicher Willkomm der Sektion Wallis!

Am 10. Februar 1951 versammelten sich in Sitten über 100 Traktorhalter zu einer konstituierenden Versammlung.

Nach Anhörung eines Kurzreferates über die Tätigkeit des Schweizerischen Traktorverbandes und seiner 16 Sektionen, beschloss die Versammlung einstimmig die Gründung des Traktorverbandes Wallis.

Durch die Annahme des Art. 3 der Statuten wird der Verband Sektion unserer Zentralorganisation. Wir werden auf diese wichtige Versammlung zurückkommen und heissen unsere jüngste, siebzehnte Sektion recht herzlich willkommen.

Es lebe und gedeihe die Sektion Wallis !

Der Geschäftsausschuss.



Wie viel mehr Freude haben Sie an Ihrem Traktor, wenn er mit **PERFECTOL** geschmiert ist. Perfectol schützt Ihren Traktor auch bei größter Beanspruchung. Deshalb wird es Jahr für Jahr von immer mehr Traktorenbesitzern verwendet. Große Betriebe, wie S.G.G. Kerzers u. a. m. verwenden **PERFECTOL** seit Jahrzehnten.

**PERFECTOL** ist **tausendfach** praktisch erprobt.

**PERFECTOL** besitzt von Natur auf volle Schmierfähigkeit und kann deshalb seinen Dienst bedeutend länger erfüllen.

**PERFECTOL** ist ein 100% pennsylvanisches Spezial-Motorenöl, das sich für Sie mehr als bezahlt macht.

Geben auch Sie uns recht bald Ihre Bestellung auf. Wir werden Sie zu Ihrer Zufriedenheit bedienen.

Mit freundlichem Gruß

**O E L - B R A C K A G.**

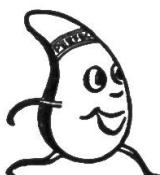
Perfectol Motor Oils

Tel. (064) 2 27 57 Aarau

Mitglied Nr. 737 der Pennsylvania Grade Crude Oil Association

Vertretung für den Thurgau:

**E. Hugelshofer AG., Amriswil, Tel. (071) 6 70 68**



**Der **PERFECTOL-Tropfen** hilft dem Traktorenbesitzer**

## Der Zentralvorstand

wird am 31. März 1951 in Bern tagen. Die Sektionspräsidenten bitten ihre Mitglieder, ihnen allfällige Wünsche und Vorschläge, die an dieser Sitzung behandelt werden sollen, bis zum 16. März 1951 bekanntzugeben.

## Aufruf an die Traktorbesitzer und -führer

Mit Beginn der Frühjahrsarbeiten setzt die strenge Saison wieder ein. Damit ist selbstverständlich die vermehrte Verwendung des Traktors verbunden. Der Geschäftsausschuss des Schweizerischen Traktorverbandes bittet alle Traktorhalter und -führer, auch im kommenden Jahr der Unfallverhütung die nötige Beachtung zu schenken. Haltet vor allem Kinder und Jugendliche vom Traktor fern! Jugendlichen unter 14 Jahren soll das Führen von Traktoren auf verkehrsreichen Strassen nicht gestattet werden.

**Wir zählen auf die Disziplin eines jeden Traktorhalters und -führers auf der Strasse und danken dafür allen aufrichtig.**

Traktorführer! von eurem Benehmen auf der Strasse, hängt die Stellung ab, die der Landtraktor im kommenden MFG einnimmt. Denkt zu jeder Zeit daran!

Der Geschäftsausschuss.

Fahre grundsätzlich  
**MARKENOEL «JB»**  
aus dem trustfreien, mittelständischen Spezialgeschäft. Es ist anerkannt besser als ein gewöhnliches Auto- und Traktorenöl.



SEIT 1917  
**Jenzer/Bützberg**  
MOTORENOELE UND AUTOSERVICE  
TELEPHON 063/30117 · ZÜRICH-BERNSTRASSE



**Mitglieder!**  
werbet  
**Mitglieder!**

**Traktoren-Treibstoffe**  
**Oele**  
**Fette**



AKTIENGESELLSCHAFT  
ZÜRICH TEL. 32 68 60